

B e g r ü n d u n g

zur 8. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes "Westbevern-Dorf" der Stadt Telgte

Der Umlegungsausschuß hat im Zuge der Aufstellung des Umlegungsplanes zur Verwirklichung des Bebauungsplanes "Westbevern-Dorf" mit den Beteiligten eine Erörterung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde von den Beteiligten die Verlegung der Stichstraße im Einmündungsbereich in die Kirchbreite sowie die Verringerung der Straßenbreite von 8,00 m auf 7,50 m beantragt.

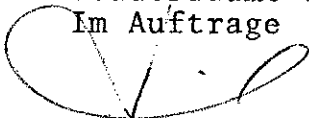
Außerdem bat der westliche Grundstücksnachbar des Fußweges im nördlichen Bereich des Umlegungsgebietes den im Bebauungsplan ausgewiesenen Fußweg von 3,50 m auf 3,00 m Breite zu verringern.

Der Planungsausschuß der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 3.12.1981 dem Wunsch der Anlieger entsprochen. Damit wurde die Planausweisung der bereits erfolgten katastermäßigen Ausweisung der Stichstraße im Einmündungsbereich in Lage und Breite angepaßt. Der im ursprünglichen Plan vorgesehene Grundstücksausgleich in den Vorgärten wurde von den Beteiligten nicht gewünscht und konnte somit entfallen. Die Reduzierung der Straßenbreite von 8,00 m auf 7,50 m stellt noch eine ausreichende Erschließung des Gebietes sicher und kann daher unbedenklich erfolgen. Aufgrund des vorhandenen Ansatzes der Stichstraße erfolgte eine geringfügige Verlagerung der Straße. Die überbaubaren Flächen im Bereich der Verlagerung wurden der neuen Situation angepaßt.

Der Verringerung der Breite des Fußweges konnte gefolgt werden, da auch diese Breite die fußläufige Erschließung zum Kern des Dorfes noch ausreichend sicherstellt. Gleichzeitig wurde dem Wunsche der beidseitigen Anlieger entsprechend der örtlich vorhandene Weg weitgehend für die Verbindung angehalten.

Da sich die Straßenbaukosten geringfügig verringern, kann eine Neuberechnung aus Billigkeitsgründen unterbleiben.

Telgte, den 17.11.1981
Stadtbauamt Telgte
Im Auftrage



(Drücker)